

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Montag den 29. Juli 1901.

Anzeigen-Preis

die 6spaltige Zeitzeile 35 A.
Reclamen unter dem Rubricationspreis (4spaltig) 75 A. vor dem Erscheinen...

Ordnungs-Beilagen (gratis) nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postförderung 4 60., mit Postförderung 4 70.

Annahmeschluss für Anzeigen:
Morgen-Ausgabe: Sonntags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Bei den Anzeigen und Anzeigenstellen ist eine halbe Stunde früher.

Anzeigen sind erst nach der Expedition zu richten.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von G. Holz in Leipzig.

95. Jahrgang

Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder bei den Stadt-Verkaufsstellen abgeholt: vierteljährlich 4 50., bei postamtlicher Abholung...

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Montags um 6 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisstraße 8.

Filialen:
Königstr. 14, 1. und 2. Etage.

Kaufmannstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Postamtstr. 14, 1. und 2. Etage.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

die in dem Monate August, September, Oktober und November dieses Jahres stattfindenden Nachweisungen

Gemäß § 1 der Verordnung vom 8. April 1900, wonach die im öffentlichen Verkehr benutzten Waagen, Gemische, Waagen und

Werkzeuge aller drei Jahre einer Nachweisung zu unterziehen haben, ist angedeutet worden, daß in dem Monate August, September, Oktober und November dieses Jahres eine derartige

Nachweisung im öffentlichen Verkehr stattfinden soll.

Es werden daher diejenigen Gewerbetreibenden, die in einer der unten aufgeführten Straßen oder an einem der ebenfalls aufgeführten Plätze ihre Geschäfte oder Arbeitsräume, oder auch ihre Wohnungen haben, dazumal bestanden sind oder sein werden, aufgefordert, sich zu dem in dieser Bekanntmachung bezeichneten Termine an einem der für die betreffenden Straßen oder an einem der ebenfalls aufgeführten Plätze zur Nachweisung zu begeben.

Die Vorweisung der nachzusichtenden Gegenstände, die bei der Benutzung der Waagen, Gemische, Waagen und Werkzeuge zu verwenden sind, hat nach § 8 der vorerwähnten Verordnung in dem vorgeschriebenen Falle und nach der im nachfolgenden Verzeichnisse enthaltenen Reihenfolge zu geschehen und zwar

in 1. Nachweisungstermine:

Restaurant von Hermann Wandrer, Leipzig, Jacobstraße Nr. 2.

in der Zeit vom 6. bis mit 14. August,

in 2. Nachweisungstermine:

Restaurant von Robert Bommers, Leipzig, Pfaffenstraße Nr. 1,

in der Zeit vom 10. bis mit 20. August,

in 3. Nachweisungstermine:

Restaurant von Emil Koch, Leipzig, Köhlerstraße Nr. 32 (Lisoli),

in der Zeit vom 30. August bis mit 30. September,

in 4. Nachweisungstermine:

Restaurant zum Schützenhof, Jandauer: Katharine verw. Seier,

in der Zeit vom 14. bis mit 18. September,

in 5. Nachweisungstermine:

Restaurant von Ferdinand Ossmann, Leipzig, Sebastiani-Platz Nr. 13,

in der Zeit vom 1. bis mit 3. Oktober,

in 6. Nachweisungstermine:

Restaurant von Oswald Jenker, L.-Neudau, Treddner Straße Nr. 26 (Schlichter),

in der Zeit vom 4. bis mit 21. Oktober,

in 7. Nachweisungstermine:

Restaurant von Emil Rietze, L.-Neudau, Neigenhäuser Straße Nr. 22,

in der Zeit vom 22. Oktober bis mit 4. November,

an jedem Wochentage in den Stunden von 8 Uhr Sonntags bis 3 Uhr Nachmittags.

Waagen und Waagen, die an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, werden an Ort und Stelle nachgesicht, jedoch nur bei den unten aufgeführten Verzeichnisse enthaltenen Plätzen zur Nachweisung anzuwenden.

Die Einweisung der Waagen für die Nachweisung erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen im § 13 der oben angeführten Verordnung.

Wenden Waagen, Gemische, Waagen oder Werkzeuge, welche das Nachsichtungszeichen nicht tragen, nach Beendigung der Nachweisung zurückgelassen, bei einem der nach untenstehenden Verzeichnisse zur Nachweisung der betreffenden Gegenstände verpflichteten Gewerbetreibenden vorzulegen, ohne daß er den Nachweis der letzteren auszuführen verpflichtet ist.

Der Rath der Stadt Leipzig, Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

die in dem Monate August, September, Oktober und November dieses Jahres stattfindenden Nachweisungen

Gemäß § 1 der Verordnung vom 8. April 1900, wonach die im öffentlichen Verkehr benutzten Waagen, Gemische, Waagen und

Werkzeuge aller drei Jahre einer Nachweisung zu unterziehen haben, ist angedeutet worden, daß in dem Monate August, September, Oktober und November dieses Jahres eine derartige

Nachweisung im öffentlichen Verkehr stattfinden soll.

Es werden daher diejenigen Gewerbetreibenden, die in einer der unten aufgeführten Straßen oder an einem der ebenfalls aufgeführten Plätze ihre Geschäfte oder Arbeitsräume, oder auch ihre Wohnungen haben, dazumal bestanden sind oder sein werden, aufgefordert, sich zu dem in dieser Bekanntmachung bezeichneten Termine an einem der für die betreffenden Straßen oder an einem der ebenfalls aufgeführten Plätze zur Nachweisung zu begeben.

Die Vorweisung der nachzusichtenden Gegenstände, die bei der Benutzung der Waagen, Gemische, Waagen und Werkzeuge zu verwenden sind, hat nach § 8 der vorerwähnten Verordnung in dem vorgeschriebenen Falle und nach der im nachfolgenden Verzeichnisse enthaltenen Reihenfolge zu geschehen und zwar

in 1. Nachweisungstermine:

Restaurant von Hermann Wandrer, Leipzig, Jacobstraße Nr. 2.

in der Zeit vom 6. bis mit 14. August,

in 2. Nachweisungstermine:

Restaurant von Robert Bommers, Leipzig, Pfaffenstraße Nr. 1,

in der Zeit vom 10. bis mit 20. August,

in 3. Nachweisungstermine:

Restaurant von Emil Koch, Leipzig, Köhlerstraße Nr. 32 (Lisoli),

in der Zeit vom 30. August bis mit 30. September,

in 4. Nachweisungstermine:

Restaurant zum Schützenhof, Jandauer: Katharine verw. Seier,

in der Zeit vom 14. bis mit 18. September,

in 5. Nachweisungstermine:

Restaurant von Ferdinand Ossmann, Leipzig, Sebastiani-Platz Nr. 13,

in der Zeit vom 1. bis mit 3. Oktober,

in 6. Nachweisungstermine:

Restaurant von Oswald Jenker, L.-Neudau, Treddner Straße Nr. 26 (Schlichter),

in der Zeit vom 4. bis mit 21. Oktober,

in 7. Nachweisungstermine:

Restaurant von Emil Rietze, L.-Neudau, Neigenhäuser Straße Nr. 22,

in der Zeit vom 22. Oktober bis mit 4. November,

an jedem Wochentage in den Stunden von 8 Uhr Sonntags bis 3 Uhr Nachmittags.

Waagen und Waagen, die an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, werden an Ort und Stelle nachgesicht, jedoch nur bei den unten aufgeführten Verzeichnisse enthaltenen Plätzen zur Nachweisung anzuwenden.

Die Einweisung der Waagen für die Nachweisung erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen im § 13 der oben angeführten Verordnung.

Wenden Waagen, Gemische, Waagen oder Werkzeuge, welche das Nachsichtungszeichen nicht tragen, nach Beendigung der Nachweisung zurückgelassen, bei einem der nach untenstehenden Verzeichnisse zur Nachweisung der betreffenden Gegenstände verpflichteten Gewerbetreibenden vorzulegen, ohne daß er den Nachweis der letzteren auszuführen verpflichtet ist.

Der Rath der Stadt Leipzig, Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

die in dem Monate August, September, Oktober und November dieses Jahres stattfindenden Nachweisungen

Gemäß § 1 der Verordnung vom 8. April 1900, wonach die im öffentlichen Verkehr benutzten Waagen, Gemische, Waagen und

Werkzeuge aller drei Jahre einer Nachweisung zu unterziehen haben, ist angedeutet worden, daß in dem Monate August, September, Oktober und November dieses Jahres eine derartige

Nachweisung im öffentlichen Verkehr stattfinden soll.

Es werden daher diejenigen Gewerbetreibenden, die in einer der unten aufgeführten Straßen oder an einem der ebenfalls aufgeführten Plätze ihre Geschäfte oder Arbeitsräume, oder auch ihre Wohnungen haben, dazumal bestanden sind oder sein werden, aufgefordert, sich zu dem in dieser Bekanntmachung bezeichneten Termine an einem der für die betreffenden Straßen oder an einem der ebenfalls aufgeführten Plätze zur Nachweisung zu begeben.

Die Vorweisung der nachzusichtenden Gegenstände, die bei der Benutzung der Waagen, Gemische, Waagen und Werkzeuge zu verwenden sind, hat nach § 8 der vorerwähnten Verordnung in dem vorgeschriebenen Falle und nach der im nachfolgenden Verzeichnisse enthaltenen Reihenfolge zu geschehen und zwar

in 1. Nachweisungstermine:

Restaurant von Hermann Wandrer, Leipzig, Jacobstraße Nr. 2.

in der Zeit vom 6. bis mit 14. August,

in 2. Nachweisungstermine:

Restaurant von Robert Bommers, Leipzig, Pfaffenstraße Nr. 1,

in der Zeit vom 10. bis mit 20. August,

in 3. Nachweisungstermine:

Restaurant von Emil Koch, Leipzig, Köhlerstraße Nr. 32 (Lisoli),

in der Zeit vom 30. August bis mit 30. September,

in 4. Nachweisungstermine:

Restaurant zum Schützenhof, Jandauer: Katharine verw. Seier,

in der Zeit vom 14. bis mit 18. September,

in 5. Nachweisungstermine:

Restaurant von Ferdinand Ossmann, Leipzig, Sebastiani-Platz Nr. 13,

in der Zeit vom 1. bis mit 3. Oktober,

in 6. Nachweisungstermine:

Restaurant von Oswald Jenker, L.-Neudau, Treddner Straße Nr. 26 (Schlichter),

in der Zeit vom 4. bis mit 21. Oktober,

in 7. Nachweisungstermine:

Restaurant von Emil Rietze, L.-Neudau, Neigenhäuser Straße Nr. 22,

in der Zeit vom 22. Oktober bis mit 4. November,

an jedem Wochentage in den Stunden von 8 Uhr Sonntags bis 3 Uhr Nachmittags.

Waagen und Waagen, die an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, werden an Ort und Stelle nachgesicht, jedoch nur bei den unten aufgeführten Verzeichnisse enthaltenen Plätzen zur Nachweisung anzuwenden.

Die Einweisung der Waagen für die Nachweisung erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen im § 13 der oben angeführten Verordnung.

Wenden Waagen, Gemische, Waagen oder Werkzeuge, welche das Nachsichtungszeichen nicht tragen, nach Beendigung der Nachweisung zurückgelassen, bei einem der nach untenstehenden Verzeichnisse zur Nachweisung der betreffenden Gegenstände verpflichteten Gewerbetreibenden vorzulegen, ohne daß er den Nachweis der letzteren auszuführen verpflichtet ist.

Der Rath der Stadt Leipzig, Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Verzeichnis der Straßen und Plätze für die Nachweisung in der Stadt Leipzig in den Monaten August, September, Oktober und November 1901.

Dr. Erdmann, Krethausstr.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

die in dem Monate August, September, Oktober und November dieses Jahres stattfindenden Nachweisungen

Gemäß § 1